



Stans, 7. April 2020  
**Nr. 184**

Baudirektion. Bildungsdirektion. Hochbauamt. Fachstelle für Denkmalpflege. Parlamentarischer Vorstoss. Postulat von Landrat Andreas Gander-Brem, Stans, betreffend Landratssaal. Antrag an den Landrat

## **1 Sachverhalt**

### **1.1**

Am 25. September 2019 hat Landrat Andreas Gander-Brem ein Postulat eingereicht betreffend zukünftige Umgestaltung des Landratssaales im Gebäude des Rathausplatz 1 in Stans.

Der Regierungsrat wird mit diesem parlamentarischen Vorstoss ersucht, Folgendes zu prüfen:

- Verbesserung und Bereitstellung einer zeitgemässen Infrastruktur für die Nutzung von digitalen Medien. Grosse Beachtung soll der technischen Ausrüstung einschliesslich Mikrofon- und Abstimmungsanlage geschenkt werden.
- Verbesserung des Platzangebotes für Landrätinnen und Landräte, Regierungsrätinnen und Regierungsräte, Journalisten und Besucher.
- Verbesserung des Kosten-/Nutzen-Verhältnisses sowie die Prüfung von möglicher weiterer Verwendung des Landratssaals, zum Beispiel für andere Veranstaltungen und Seminare.

Dieser Vorstoss wurde vom Landratsbüro mit Schreiben vom 26. September 2019 an den Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

### **1.2**

Am 11. November 2019 hat das Schweizerische Radio und Fernsehen SRF, Regionaldirektion Zentralschweiz, bei der Staatskanzlei um eine Verbesserung der technischen Voraussetzungen im Nidwaldner Landratssaal für die Medienschaffenden gebeten.

Der Regierungsrat wird mit diesem Schreiben ersucht zu prüfen ob,

- die Installation einer Mikrofonanlage für eine direkte Aufzeichnung der Wortmeldungen der Mitglieder des Landrates möglich ist.

### **1.3**

Das Postulat stützt sich auf Art. 53 des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz, LRG; NG 151.1) sowie §§ 107 f. des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates (Landratsreglement, LRR; NG 151.11).

Der Regierungsrat hat gemäss § 108 Abs. 2 LRR dem Landrat binnen sechs Monaten seit der Überweisung des Postulats seine Stellungnahme abzugeben.

## 2 Erwägungen

### 2.1 Allgemein

Der Landratssaal ist ein geschichtsträchtiger Saal, weshalb ein grösserer Eingriff unbedingt zu vermeiden ist. Die Platzverhältnisse für alle Nutzenden (60 Landräte, 7 Regierungsräte, Medienschaffende und Zuschauer) sind zwar eng und nicht sonderlich komfortabel. Die Sitzordnung gibt aber Ruhe in den Ratsbetrieb. Auch ist die Akustik für die Ratsmitglieder selber gut. Zudem hat sich die gemeindeweise Sitzordnung bewährt.

Bei der Fassadenrenovation von 1999 wurden keine vertieften Abklärungen betreffend die Bausubstanz im Innern des Gebäudes gemacht. Der heutige Landratssaal ist seit dem Einbau der Klimaanlage 2008 nicht mehr baulich verändert worden.

### 2.2 Zum Vorstoss

*Verbesserung und Bereitstellung der Infrastruktur für die Nutzung von digitalen Medien. Grosse Beachtung soll der Sitzungsinfrastruktur einschliesslich Mikrofon- und Abstimmungsanlage geschenkt werden.*

Für die Ratsmitglieder selber ist weder eine Verbesserung der Akustik erforderlich noch braucht es zwingend eine Mikrofon- oder Abstimmungsanlage. Zwar könnte eine solche den Landratsbetrieb allenfalls vereinfachen, um das Protokoll sowie die Beschlüsse des Landrates effizienter zu erstellen. Der Eingriff in die Substanz der Saalinfrastuktur wäre aber beträchtlich. Auch sind heutige elektronische Geräte mit guten Akkus ausgerüstet, so dass nicht überall Stromanschlüsse erforderlich sind. Das Anliegen von Radio und Fernsehen SRF sowie die Hinweise von weiteren Radio- und TV-Unternehmungen für eine direkte Aufzeichnung der Wortmeldungen der Mitglieder des Landrates ist zwar verständlich, kann aber für allfällige Anpassungen des Saales nicht ausschlaggebend sein. Der Regierungsrat erachtet deshalb Verbesserungen, die sich ohne bauliche Anpassungen vornehmen lassen sowie zusätzliche Steckdosen für die Medienvertreter als hinreichend.

*Verbesserung des Platzangebotes für Landrätinnen und Landräte, Regierungsrätinnen und Regierungsräte, Journalisten und Besucher.*

Die Platzverhältnisse im Landratssaal sind zwar nicht sonderlich komfortabel. Die bestehende Möblierung soll jedoch beibehalten werden. Die räumliche Abmessung des Landratssaales ist gegeben. Deshalb gibt es bezüglich Platzangebot kaum Möglichkeiten eine Verbesserung vorzunehmen.

*Verbesserung des Kosten-/Nutzen-Verhältnisses durch Verwendung des Landratssaals für andere Veranstaltungen und Seminare abklären.*

Der Landratssaal wird bereits heute für verschiedene Anlässe genutzt. Es sind dies insbesondere Gerichtsverhandlungen und Sitzungen. Offizielle Empfänge und externe Anlässe finden im Bannersaal des Rathauses statt.

Bei einer weiteren Öffnung des Rathauses für Anlässe gilt es zu beachten, dass mit der Vermietung der dadurch entstehende Zusatzaufwand für den Hausdienst gedeckt werden kann.

### 2.3 Fazit

Der Regierungsrat kann zwar die Begehren des Postulanten nachvollziehen. Der Erhaltung des historischen Saals wird indessen höheres Gewicht beigemessen als einer Umgestaltung des Landratssaales. Das Postulat ist daher abzuweisen.

## Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, das Postulat von Landrat Andreas Gander-Brem, Stans, betreffend Landratssaal abzuweisen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrat Andres Gander-Brem
- Landratssekretariat
- Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL)
- Finanzkommission (FIKO)
- Baudirektion (elektronisch in Mandant StK)
- Bildungsdirektion (elektronisch in Mandant StK)
- Fachstelle für Denkmalpflege
- Hochbauamt

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber-Stv.

